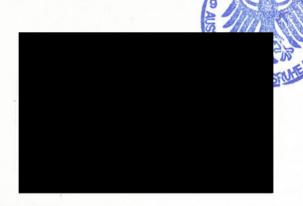
Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Wendlingen – Ulm

Planänderung Schallschutzwand EÜ L1214

Planfeststellungsabschnitt 2.1. c "Kirchheim-Weilheim-Aichelberg

Planfeststellungsunterlagen Teil A Erläuterungsbericht zur Linienführung



Vorhabenträger:

DB Netze vertreten durch DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH Räpplenstraße 17 70191 Stuttgart

Stuttgart, den 25.06.2021

Bearbeitung für die Planänderung:

Bernard Ingenieure ZT GmbH Bahnhofstraße 19 A-6060 Hall in Tirol

Hall in Tirol, den 25.06.2021

Vorwort

Das vorliegende Planänderungsverfahren "Schallschutzwand EÜ L1214" beinhaltet bauliche Veränderungen im Bereich Aichelberg. Die Änderungen und Neuplanungen werden wie folgt behandelt:

Geänderte Textteile sind in Blau dargestellt, nicht mehr gültige Textteile sind durchgestrichen dargestellt. Die Seitenzahlen entsprechen dem Bericht aus den Planfeststellungsunterlagen, zusätzliche Seiten erhalten einen Index.

Folgende Seiten wurden geändert bzw. ergänzt:

41

durch die BAB AB, die bereichsweise die heute zulässigen Grenzwerte der 16. BlmSchV wesentlich übersteigt, ist es erforderlich, für die Schallbelastungen aus der NBS durch aktive Schallschutzanlagen die vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten. Dies kann mit den in der Planung enthaltenen Seitenablagerungen und Schallschutzwänden gewährleistet werden. Das Ergebnis der Schallberechnung und die hierzu verwendeten Berechnungsgrundlagen können dem Teil C entnommen werden.

Die unter Zugrundelegung der 16. BlmSchV vorgesehenen - über die Seitenablagerungen hinausgehenden - aktiven Schallschutzmaßnahmen sind in nachfolgender Tabelle 2 zusammengestellt:

Tabelle 2

von km bis km	Art	Höhe	Länge	Lage
34,884 - 35,042	Wand	2 m über SO	158 m	nördlich NBS
35,320 - 35,730	Wand auf Wall	3m	410 m	nördlich NBS
35,700 - 35,875	Wand	3 m über SO	175 m	nördlich NBS
35,875 - 36,375	Wand	4 m über SO	500m	nördlich NBS
35,770 - 35,880	Wand	2 m über SO	110 m	südlich NBS
35,835 - 35,950	Wand auf Wall	3m	115 m	nördlich BAB
35,950 - 36,106	Wand auf Wall	Sm	156 m	nördlich BAB
361130 - 36,190	Wand auf Wall	Sm	60m	nördlich BAB
38,690 - 38,770	Wand	2 m über SO	80 m	nördlich NBS
38,680 - 38,770	Wand	2 m über SO	90m -100m	südlich NBS
38,675 - 38,775				

Tabelle 2: Notwendige Schallschutzwände (mit ihrer schalltechnisch wirksamen Länge)

Die genannten Schallschutzmaßnahmen sind in die bautechnische Planungen eingegangen im Bauwerksverzeichnis enthalten und werden planfestgestellt. Die sich durch die Neugestaltung des Verkehrsbandes entlang der NBS/BAB AS ergebende neue Schallsituation kann im Detail dem Teil C entnommen werden. Wie die im Teil C dargestellten Tabellen zeigen, können bei der vorgesehenen Planung mit den genannten aktiven Schallschutzmaßnahmen die Immissionsgrenzwerte der 16. BlmSchV eingehalten werden.

Die über die Vorschriften der 16. BlmSchV hinausgehenden Berechnungen im Teil C zeigen auch, dass durch die Bündelung von NBS und BAB bei der insgesamt entwickelten Planung (Lage und Höhe der NBS, Seitenablagerungenund Schallschutzwände) auch